

Prof. Dr. Christian Picker

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht
und Unternehmensrecht

Fachbereich Rechtswissenschaft
– Sektion Politik – Recht – Wirtschaft –

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-2180
Fax +49 7531 88-4534

christian.picker@uni-konstanz.de
<https://www.jura.uni-konstanz.de/picker>

03.11.2020

Seite: 1/5

Hinweise zur Lehre von Prof. Dr. Christian Picker im Wintersemester 2020/21

Liebe Studierende,
vor allem: liebe Studierende im ersten und zweiten Semester,

ich hatte mich sehr darauf gefreut, Sie endlich persönlich kennenzulernen!

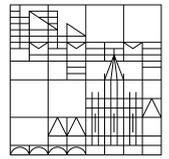
Leider ist die Entwicklung der Covid 19-Pandemie gegenwärtig so besorgniserregend, dass auch das Wintersemester 2020/21 zunächst, d.h. zumindest bis Januar 2021, ohne Präsenzveranstaltungen und daher nur „online“-basiert über digitale Medien stattfinden kann.

I. Allgemeine Hinweise

Dies ist für Sie als Studierende der Rechtswissenschaft (aber auch für mich als Ihrem Dozenten) unbefriedigend: Das Jura-Studium ist wie kaum ein anderes Studium auf Dialog und Diskussion und damit zwingend auf Präsenzveranstaltungen wie Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare angelegt; auf Veranstaltungen, in denen Sie als Studierende spontan und kritisch nachfragen, „nachhaken“ und diskutieren können und in denen ich als Ihr Dozent situativ und „passgenau“ Ihre grundsätzlichen Fragen klären, (wiederholende) Exkurse einbauen und (fehlendes) Grundlagenwissen vermitteln und vertiefen kann. Online-Vorlesungen (und andere digitale Diskussionsforen) können Präsenzveranstaltungen (zumindest für größere Gruppen wie sie bei uns am Fachbereich üblich sind) nicht adäquat ersetzen. In Zeiten von Corona zeigt sich so der unschätzbare Wert der Präsenzlehre.

Indes: Alles Jammern über die zum jetzigen Zeitpunkt prekäre Situation hilft nichts. Lassen Sie uns daher die Herausforderungen, die diese Krise auch für Lehre und Forschung beinhaltet, gemeinsam annehmen und das Beste aus diesem, aus Ihrem (!) Wintersemester machen!

Als vernunftbegabte Wesen sind wir nicht nur in der glücklichen Lage, auf solch ungewöhnliche und schwierige Situationen kreativ und effektiv zu reagieren – wenn auch natürlich oftmals erst



nach einer Phase von „trial and error“. Vielmehr sind viele von uns an der Universität Konstanz Lehrende und Studierende gegenüber vielen anderen Bevölkerungsgruppen (und gegenüber vielen anderen Ländern) besonders privilegiert. Dies sollten wir uns jeden Tag dankbar vergegenwärtigen und als Ansporn nutzen!

Das gilt freilich nicht für diejenigen unter uns, die gegenwärtig unter der Corona-Pandemie besonders leiden – sei es selbst oder mittelbar wegen Eltern, Kindern, Angehörigen und Freunden, sei es familiär, wirtschaftlich, finanziell oder gar gesundheitlich. Meine große Bitte an Sie: Nehmen Sie sich in diesem Wintersemester unbedingt die notwendige Zeit, die Sie für die Pflege oder Betreuung Ihrer Lieben und auch für sich selbst benötigen. Denn unabhängig davon, dass es in dieser Situation schlicht Wichtigeres als Ihr Studium gibt: Sie haben diese Zeit! Heute gilt – angesichts der nach wie vor guten Berufsaussichten für angehende Juristinnen und Juristen – mehr denn je: Studieren Sie zielstrebig und gründlich – aber nicht (zu) schnell. Ein „Freisemester“ hat noch niemandem geschadet – das weiß ich aus eigener Erfahrung.

Die privilegierten, weil von diesen (Sonder-)Belastungen verschonten Studierenden sind heute mehr denn je gefordert, selbstbestimmt zu studieren.

Meine Bitte an Sie: Strukturieren und disziplinieren Sie sich im häuslichen Selbststudium!

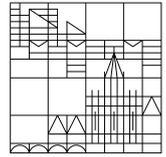
Hierzu folgende grundsätzliche **Hinweise**:

1. Strukturieren Sie Ihre Tage durch Lernpläne mit festen Lernzeiten, aber eben auch festen Auszeiten mit viel Frischluft, guten (nichtjuristischen) Büchern und Filmen. Vermeiden Sie so die problematische „Entgrenzung“ zwischen Arbeit und Privatem („Work-Life-Blending“). Und helfen Sie in Ihrer Freizeit – wenn und wo Ihnen das möglich ist – denjenigen Mitmenschen, die unter dieser Krise leiden.

2. Arbeiten Sie in Ihrem Homeoffice effektiv und diszipliniert, indem Sie sich in der Arbeitsphase voll und ganz auf Jura konzentrieren und das (unnötig ablenkende und extrem schädliche, weil konzentrationsvernichtende!) Smartphone und andere Medien in dieser Zeit konsequent ausblenden. Und zwingen Sie sich stets, das abstrakt Erlernte am Fall zu erproben; lösen Sie jeden Tag einen Fall und scheuen Sie sich dabei nicht vor (auf den ersten Blick) unbekanntem Problemen.

3. Es gibt analog und digital viele gute juristische Lehrbücher, Aufsätze und Fälle mit Lösungen. Solange und soweit unsere Bibliothek geschlossen ist, können sie von zu Hause auf juristische Datenbanken durch Nutzung eines VPN (= Virtual Private Network) zugreifen. Dieses erlaubt den Zugriff auf fast alles, was Sie sonst innerhalb des Netzwerks der Universität Konstanz erreichen können.

Nähere Informationen (auch des Rechenzentrums zur Nutzung des VPN der Uni) finden Sie auch hier: <https://www.kim.uni-konstanz.de/e-mail-und-internet/vpn/>



4. Dringend rate ich allen Studierenden, sich zu Lerngruppen von 2-5 Teilnehmenden zusammenzuschließen, um gemeinsam Fälle zu lösen, rechtliche Probleme zu besprechen und sich fachlich auszutauschen. Lerngruppentreffen können Sie ganz einfach und kostenlos über Skype oder FaceTime, aber auch über Plattformen wie Zoom oder Discord durchführen.

Nähere Informationen finden Sie auch hier:

<https://www.kim.uni-konstanz.de/services/kollaboratives-arbeiten-im-team/>

II. Einzelne Lehrveranstaltungen

Wichtig: Alle Informationen, Materialien und Podcasts finden Sie im jeweiligen Ilias-Ordner!

Auch wenn digitale Lehrangebote die Präsenzlehre im Jura-Studium nicht adäquat ersetzen können, möchten der Fachbereich und ich Sie in dieser schwierigen Situation nicht allein lassen und alles dafür tun, dass Ihnen durch diese Krise keine Nachteile beim Studium erwachsen.

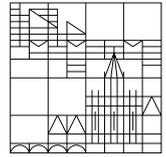
Dies bedeutet für die von mir im Wintersemester 2020/21 angebotenen Lehrveranstaltungen:

1. Vertragsrecht II (4 SWS)

Die Vorlesung Vertragsrecht II (Schuldrecht Allgemeiner Teil mit Kaufrecht) ist – bezogen auf die Relevanz in der Ersten juristischen Staatsprüfung – die für Sie wichtigste Vorlesung. Angesichts dieser Examensrelevanz ist das Fehlen einer Präsenzveranstaltung hier besonders bedauerlich. Denn echte juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion, ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert nur sehr eingeschränkt möglich. Glücklicherweise sind Sie – die jetzigen Zweitsemester – eine überschaubare Gruppe von nur ca. 80 Studierenden, so dass digitale Lehre gut funktionieren sollte.

a) Ich werde heute (2.11.2020) auf Ilias meine über 500 Folien umfassende PowerPoint-Präsentation hochladen, die Sie sich bitte herunterladen bzw. ausdrucken und lehrbuchbegleitend durcharbeiten – ich empfehle für das zivilrechtliche Grundwissen im 2. Semester *Musielak/Hau*, Grundkurs BGB, 16. Auflage (2019) und speziell zum Allgemeinen Schuldrecht *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil 17. Aufl. (2019) sowie zum Kaufrecht *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil 15. Aufl. (2020). Weitere Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in der PowerPoint-Präsentation entnehmen.

b) Weiter habe ich Ihnen bereits auf Ilias meine gesamten Podcasts aus dem letzten Sommersemester hochgeladen – diese sind vollkommen aktuell. Bitte hören und arbeiten Sie diese – entsprechend dem Vorlesungsterminplan, der sowohl auf Ilias wie auch auf meiner Homepage verfügbar ist – sorgfältig durch.



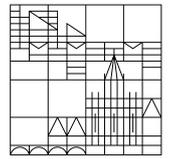
c) Schließlich werde ich regelmäßig live eine Online-Konferenz durchführen, in der Sie aktiv und direkt (grundsätzliche) Fragen stellen können. Diese findet **bereits heute (2.11.2020) zwischen 17 und 19 Uhr** erstmals statt. Hierzu steht uns das Webconferencing-Programm „Zoom“ zur Verfügung. Ohne Sie geht das leider auch technisch nicht: Sie werden dafür einen leistungsfähigen Internetzugang benötigen – wenn Sie nur über ein WLAN verfügen, über das gleichzeitig viele andere Personen streamen, wird das nicht gehen. Zudem brauchen Sie die dafür geeignete Hardware. Sie brauchen einen Laptop, PC oder ein Smartphone (mit Webcam). Schließlich müssen Sie einwilligen, dass Sie im Fall Ihrer Teilnahme für alle anderen Teilnehmer hörbar und ggf. sichtbar sind. Auch der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Konferenz müssen Sie Ihre Einwilligung erteilen.

2. Deliktsrecht (2 SWS)

Liebe Erst- und Zweitsemester: Die Vorlesung Deliktsrecht ist eine wichtige Pflichtstoffvorlesung für Sie alle. Hier ist das Fehlen einer Präsenzveranstaltung besonders bedauerlich, weil gerade „AnfängerInnen“ in der Jurisprudenz direkt, spontan und kritisch nachfragen, „nachhaken“ und diskutieren sollen und ich als Ihr Dozent situativ und „passgenau“ Ihre grundsätzlichen Fragen klären, (wiederholende) Exkurse einbauen und (fehlendes) Grundlagenwissen vermitteln und vertiefen kann. Immerhin: Juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert zwar nur sehr eingeschränkt, aber grundsätzlich möglich.

a) Für den Kurs Deliktsrecht lade ich Ihnen am 4.11.2020 sowohl auf Ilias als auch auf meiner Homepage meine PowerPoint-Präsentation insgesamt hoch, die Sie sich bitte herunterladen bzw. ausdrucken und lehrbuchbegleitend anhand des Vorlesungsterminplans durcharbeiten. Geeignete Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in dieser PowerPoint-Präsentation entnehmen.

b) Schließlich werde ich auch hier zur vorgesehenen Vorlesungszeit, d.h. immer mittwochs zwischen 15.15 und 16.45 Uhr live eine Online-Konferenz durchführen, in der Sie aktiv mitarbeiten und direkt (grundsätzliche) Fragen stellen können. Diese findet **bereits diesen Mittwoch (4.11.2020) zwischen 15.15 und 16.45 Uhr** erstmals statt. Hierzu steht uns das Webconferencing-Programm „Zoom“ zur Verfügung. Ohne Sie geht das leider auch technisch nicht: Sie werden dafür einen leistungsfähigen Internetzugang benötigen – wenn Sie nur über ein WLAN verfügen, über das gleichzeitig viele andere Personen streamen, wird das nicht gehen. Zudem brauchen Sie die dafür geeignete Hardware. Sie brauchen einen Laptop, PC oder ein Smartphone (mit Webcam). Schließlich müssen Sie einwilligen, dass Sie im Fall Ihrer Teilnahme für alle anderen Teilnehmer hörbar und ggf. sichtbar sind. Auch der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Konferenz müssen Sie Ihre Einwilligung erteilen.



III. Digitale Sprechstunde

Zusätzlich werde ich in regelmäßigen Abständen eine individuelle Online-Sprechstunde anbieten. Näheres werde ich in den Live-Zoom-Meetings mitteilen. Bitte beachten Sie, dass Sie sich zu dieser Sprechstunde bitte **ausschließlich** nur unter office.picker@uni-konstanz.de per E-Mail anmelden können. Sie erhalten dann nach der Reihenfolge der Anmeldungen einen Termin. Hierfür wird auch das Webconferencing-Programm „Zoom“ genutzt werden.

Liebe Studierende:

Sie schaffen das, wir schaffen das – diese Epidemie ebenso wie gutes Studieren, Forschen und Lehren in dieser Krise und danach! Davon bin ich überzeugt.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr
Prof. Dr. Christian Picker